

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2019/819 von Pascal Ryf: «Coachings statt Rechtsstreitigkeiten an Schulen»

2019/819

vom 20. September 2022

1. Text des Postulats

Am 12. Dezember 2019 reichte Pascal Ryf das Postulat 2019/819 «Coachings statt Rechtsstreitigkeiten an Schulen» ein, welches vom Landrat am 28. Januar 2021 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Eltern und Lehrpersonen verfolgen grundsätzlich ein gemeinsames Ziel: eine erfolgreiche Schulzeit für die Kinder. Doch die Realität sieht leider häufig anders aus. Immer mehr Eltern sehen sich bei Schulproblemen mit mehreren Beteiligten, Zuständigkeiten und Institutionen konfrontiert. „Eltern empfinden diese oft als übermächtig und fühlen sich ausgeliefert“¹. Auf der anderen Seite äussern zahlreiche Lehrpersonen und Schulleitungen eine gewisse Verunsicherung im Umgang mit Konflikten sowie eine Machtlosigkeit. Die Ansprüche der Eltern steigen stetig und Erziehungsbererechtigte formulieren überhöhte Erwartungen. Die Tendenz, den Anwalt zum Elterngespräch mitzunehmen und Entscheide anzufechten, führt zu einer Verrechtlichung der schulischen Arbeit. Da viele schulorganisatorische Handlungen keine anfechtbaren Rechtsakte sind und um rechtliche Auseinandersetzungen zu verhindern, sind eine frühzeitige Information und der Einbezug der Eltern in den Entscheidungsprozess der Schule von grosser Bedeutung.

Beat Zemp, ehemaliger Präsident des Schweizerischen Lehrerverbandes, forderte unlängst eine unabhängige Ombudsstelle für Eltern. Diese könnte viele Konflikte entschärfen, bevor sie eskalieren². Obwohl der Kanton Basel-Landschaft eine allgemeine Ombudsstelle installiert hat, wenden sich die wenigsten Eltern oder Schulen bei Schwierigkeiten an diese Stelle, um Rat einzuholen oder eine Vermittlung zu beanspruchen (von 105 Geschäften betreffen nur 10 schulische Angelegenheiten³).

Im Kanton Aargau setzen erste Schulen auf ein Elterncoaching, wenn Gespräche, Zuweisungen und Ermahnungen wirkungslos bleiben⁴. Dank dem niederschweligen Angebot sollen Eltern und Schulen für die Zusammenarbeit gewonnen werden. Das Coaching hat das Ziel, die Bedürfnisse von Eltern, Kindern und Lehrperson zusammenzubringen. Mit dem Coaching sollen den Beteiligten neue Strategien aufgezeigt und eine Unterstützung angeboten werden, bevor gesetzliche Mass-

¹ Limmattaler Zeitung: „Zürcher Ombudsfrau sagt: Lehrkräfte sind verunsichert und Eltern zu fordernd“, 17. Mai 2019

² Schweiz am Wochenende: „Künftig werden auch Roboter an Schulen unterrichten“, Interview mit Beat Zemp, S. 11, 15. Juni 2019

³ Jahresbericht 2018, Ombudsmann des Kantons Basel-Landschaft, S. 3

⁴ Zofinger Tagblatt: „Elterncoaching: Schule und Eltern im selben Boot unterwegs“, 29. September 2019

nahmen zum Zuge kommen. Somit können Kosten für die öffentliche Hand und die Eltern vermieden sowie den Beteiligten niederschwellig eine Unterstützung angeboten werden. Voraussetzung ist, dass die Eltern, die Lehrpersonen und die Schulleitungen bereit sind, mitzuarbeiten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

- *wie das Angebot eines Elterncoachings innerhalb der Gemeinde oder Schulhauses innert nützlicher Frist eingesetzt werden könnte.*
- *ob das Angebot als Dienstleistung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion installiert werden könnte.*
- *wie eine gesetzliche Grundlage im Bildungsgesetz aussehen würde.*
- *wie die Kosten und Nutzen-Analyse aussieht.*
- *wie Eltern und Schulen über die Angebote der Ombudsstelle Basel-Landschaft informiert werden.*
- *wie die Ombudsstelle – insbesondere wenn kein Elterncoaching eingeführt werden sollte – bei den Eltern bekannter gemacht wird.*

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Aus gegebenem Anlass nutzt der Regierungsrat dieses Postulat, um die bereits bestehenden Angebote für Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulräte in Bezug auf Konflikte zwischen Schule und Elternhaus im Kanton Basel-Landschaft darzulegen. Ausserdem soll aufgezeigt werden, wie diese in Beziehung zu den Fragestellungen des Postulanten stehen bezüglich der Einführung des Angebots eines Elterncoachings. In einem ersten Schritt wird daher auf das Elterncoaching an der Schule Rothrist im Kanton Aargau sowie als Angebot allgemein eingegangen.

2.1. Elterncoaching

An der Schule Rothrist gibt es seit 2014 das von Pascal Ryf erwähnte Angebot des Elterncoachings. Dieses ist gemäss Auskunft der Schulleitung einmalig im Kanton Aargau. Es wird bei Situationen mit Schülerinnen und Schülern eingesetzt, in welchen Verhaltensauffälligkeiten mit Erziehungsproblemen im Elternhaus in Verbindung zu bringen sind.

Mithilfe des Elterncoachings sollen die Erziehungsberechtigten für die kooperative Zusammenarbeit mit dem Kind und der Lehrperson gewonnen werden. Elterncoaching wird an der Schule Rothrist in ausgewählten Situationen empfohlen, wenn die Schule ohne den Einbezug der Erziehungsberechtigten nicht mehr weiterkommt. Die Schülerin oder der Schüler und vor allem die Erziehungsberechtigten reflektieren Schulprobleme mit eventuell zu Grunde liegenden Erziehungsproblemen im Coaching und suchen nach Ansatzmöglichkeiten und Lösungen. Der Coach bezieht die Lehrperson mit ein und vernetzt so Schule und Elternhaus im gemeinsamen Bestreben, die Probleme des Kindes aktiv anzugehen.⁵

Das primäre Ziel des Elterncoachings ist es also, die Erziehungsberechtigten relativ niederschwellig mit ins Boot zu holen, damit zuhause und in der Schule am gleichen Strang gezogen wird. Das Angebot des Elterncoachings an der Schule Rothrist wurde somit nicht als Instrument zur Verhinderung von Rechtsstreitigkeiten ins Leben gerufen. Es ist daher fraglich, ob das Angebot des Elterncoachings, so wie es in der Schule Rothrist praktiziert wird, das geeignete Instrument für eine Reduktion der Anzahl Rechtsstreitigkeiten an den Schulen im Kanton Basel-Landschaft wäre.

Im Bereich der Elternbildung hat sich der Kanton Basel-Landschaft in den letzten Jahren durch die Verabschiedung des Konzepts zur Elternbildung und der Übernahme der Koordination der Elternbildung engagiert. Die Koordination erfolgt durch den Bereich Allgemeine Weiterbildung der

⁵ Gemäss Konzept Elterncoaching der Schule Rothrist vom 13. Mai 2019

Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH) der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD). Ziel ist es, Gemeinden und private Trägerschaften bei ihrer Aufgabe der Elternbildung zu unterstützen. Das Angebot im Kanton Basel-Landschaft soll Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe mit bedarfsgerechten Angeboten stärken.

Erziehungsberechtigte im Kanton Basel-Landschaft können sich sowohl im Internet unter Elternbildung Baselland als auch über eine jährlich erscheinende Broschüre über vorhandene Elternbildungsangebote informieren. Für die im Kanton tätigen Elternbildnerinnen und Elternbildner wird eine jährliche Weiterbildungsveranstaltung organisiert. Zudem unterstützt der Kanton Basel-Landschaft auch einige Elternbildungsangebote im Rahmen der Projektförderung. Zu nennen ist an dieser Stelle beispielsweise das Projekt «Vater sein in der Schweiz», welches neu unterstützt wird. Väter mit Migrationshintergrund erhalten im Rahmen dieses Projekts in Kursen oder im Rahmen von Gesprächsrunden unter anderem Informationen zum Schulsystem in der Schweiz oder auch der Früherkennung von Lernbehinderungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern. Wenn Erziehungsberechtigte solche Angebote nutzen, wird auch die Chance erhöht, dass eine zielführende Partnerschaft zwischen der Schule und dem Elternhaus möglich ist.

Falls eine Gemeinde feststellt, dass es bei ihnen an der Schule Bedarf in Bezug auf Elternbildung gibt und ein Projekt im Bereich der Elternbildung starten möchte, so besteht die Möglichkeit, ein Gesuch um Projektförderung beim Bereich Allgemeine Weiterbildung der Dienststelle BMH zu stellen. Auf der [Webseite der Elternbildung Baselland](#) gibt es auch eine Übersicht von etablierten Elternbildungsprogrammen, welche für Gemeinden interessant sein könnten.

2.2. Kosten-Nutzen-Analyse Elterncoaching

Eine Kosten-Nutzen-Analyse des Elterncoachings wurde an der Schule Rothrist bisher nicht durchgeführt, so dass auf keine bereits bestehenden Daten zurückgegriffen werden kann. Da der vom Postulanten erwünschte Nutzen des Elterncoachings eine Reduktion der Rechtstreitigkeiten an Schulen ist und das Elterncoaching nicht diesen primären Zweck hat, muss davon ausgegangen werden, dass die Kosten für den bezweckten Nutzen relativ hoch wären. Es erscheint daher gewinnbringender, die bereits bestehenden und zuständigen Angebote im Kanton Basel-Landschaft bekannter zu machen, damit sie inskünftig vermehrt genutzt werden. Insbesondere das Angebot der Ombudsstelle Basel-Landschaft soll bekannter gemacht werden.

2.3. Ombudsstelle

Die Ombudsstelle Basel-Landschaft ist eine von der Verwaltung unabhängige Institution, welche von der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen von Kanton und Gemeinden kostenlos zur Verfügung steht. Auch Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler, welche mit der Schule einen Konflikt haben, können sich an die Ombudsstelle wenden. Im Jahr 2020 wandten sich acht Erziehungsberechtigte sowie ein Gymnasiast an die Ombudsstelle, im Jahr 2021 waren es sieben Erziehungsberechtigte.

Bislang pflegte die Ombudsstelle Basel-Landschaft wenig Öffentlichkeitsarbeit, um ihre Arbeit bekannt zu machen. Dies fehlte insbesondere für den Schulbereich. Die aktuellen Stelleninhaberinnen der Ombudsstelle Basel-Landschaft, Béatrice Bowald und Vera Feldges, begrüßen es, wenn die Institution der Ombudsstelle im Kanton Baselland generell und auch für Konflikte im Schulbereich bekannter gemacht wird. Dadurch könnte erreicht werden, dass inskünftig mehr Erziehungsberechtigte dieses bereits bestehende Angebot nutzen werden.

Die Ombudsstelle soll im Sinne einer Kaskadenordnung im Schulbereich jedoch erst dann kontaktiert werden, wenn schulintern keine Lösung des Konflikts mit den Erziehungsberechtigten gefunden werden kann. Neben der Ombudsstelle stehen den Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft bei Konflikten in der Schule eine Vielzahl von weiteren Unterstützungsangeboten zur Verfügung.

2.4. Übersicht über bestehende Angebote im Kanton Basel-Landschaft für Erziehungsrechtigte

Sowohl auf der Gemeinde- als auch auf der Kantonsebene gibt es diverse Angebote, die bei Schwierigkeiten mit der Schule von Erziehungsberechtigten genutzt werden können. Schulintern gilt folgende Kaskadenordnung:

1. Klassenlehrperson
Erste Anlaufstelle ist in der Regel die Klassenlehrperson.
2. Schulleitung
Als Zweitinstanz folgt die Schulleitung. Der Schulsozialdienst kann bei Konfliktsituationen und Krisen gegebenenfalls eine vermittelnde Rolle übernehmen.
3. Schulrat
Falls Gespräche mit diesen beiden Vorinstanzen nicht zum gewünschten Erfolg führen, kann als nächster Schritt der Schulrat miteinbezogen werden.

Parallel dazu können sich Eltern bei Problemen in oder mit der Schule jederzeit auch an den Schulpsychologischen Dienst (SPD) wenden, ohne dass die Schule darüber informiert werden muss. Die Mitarbeitenden des SPD unterstehen der Schweigepflicht. Der SPD ist dabei vermittelnd tätig und kann beraten. Die Beratungen und Abklärungen beim SPD sind kostenlos.

Falls schulintern keine Lösung des Konflikts gefunden werden kann, so ist eine kostenlose Beratung oder Vermittlung durch die Ombudsstelle des Kantons Basel-Landschaft für Eltern als auch die betroffenen Schülerinnen und Schüler möglich.

Ergänzend zum schulinternen und kantonalen Angebot können sich Eltern bei Konflikten mit der Schule ausserdem an [die Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung \(FEJB\)](#) wenden. Die FEJB ist eine Dienstleistung von rund 40 Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft und richtet sich an Kinder, Jugendliche, Familien, Eltern, Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer. Die Beraterinnen und Berater sind ausgebildet in Sozialpädagogik oder Psychologie und haben Zusatzausbildungen z.B. in Psychotherapie, Familientherapie, Coaching, Mediation, Supervision. Sie unterstehen der Schweigepflicht und sind nicht bei den Schulen angegliedert, so dass es sich um neutrale Drittpersonen handelt.

Unterstützung in Bezug auf das Thema «Lernen und Schule» sind beispielsweise möglich:

- wenn Lernen oder Hausaufgaben zum Problem werden,
- wenn die Schulleistungen schwächer werden,
- wenn Kinder untereinander viel streiten und sich ausgrenzen (Mobbing),
- bei Schulverweigerung,
- bei Schwierigkeiten zwischen Eltern und Lehrkräften,
- wenn Kindergarten- oder Schuleintritt, Stufenwechsel oder Eintritt ins Berufsleben Schwierigkeiten bereiten.

Einzelne Gemeinden finanzieren die Beratungen für ihre Einwohnerinnen und Einwohner vollumfänglich, bei anderen muss ein einkommensabhängiger Beitrag geleistet werden.

Als präventives Angebot ist insbesondere [«Gemeinsam Stark»](#) zu erwähnen. «Gemeinsam stark» ermöglicht mit seinem Angebot eine gemeinsame Gesprächs- und Erziehungsbasis zwischen Elternhaus und Schule auf der Basis von STEP (Systematic Training for Effective Parenting, auf Deutsch: Systematisches Training für effektive Elternschaft). Das Angebot ermöglicht eine verständnisvollere Zusammenarbeit zwischen den Eltern und Lehrpersonen in ihren unterschiedlichen

Erziehungs- und Bildungsaufgaben. Aktuell wird «Gemeinsam Stark» für Eltern von Kindergartenkindern in Münchenstein und Reinach angeboten.

Ferner gibt es im Kanton Basel-Landschaft Elternbildungskurse von weiteren Vereinen oder privaten Anbietern, in denen Tipps und Tricks zur gelingenden Beziehung zwischen Schule und Elternhaus vermittelt werden. Aktuell gibt es z.B. Referate zu den Themen «Kindergarteneintritt gelingend gestalten» oder «ADHS und Schule» (siehe www.eltertbildung-baselland.ch).

2.5. Übersicht über bestehende Angebote für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulräte Nicht nur die Erziehungsberechtigten, sondern auch die Lehrpersonen werden beim Elterncoaching der Schule Rothrist involviert. Im Kanton Basel-Landschaft besteht ein breites Unterstützungsangebot, welches Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulräte bei Konflikten mit Erziehungsberechtigten nutzen können.

Lehrpersonen können eine kostenlose Beratung beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) in Anspruch nehmen, wenn es Schwierigkeiten im Umgang mit Eltern gibt, oder auch zur Vorbereitung eines heiklen Gesprächs. Auch an die Beratungsstellen der Familien-, Erziehungs- und Jugendberaterung (FEJB) können sich Lehrpersonen wenden. Diese Beratungen sind je nach Gemeinde kostenpflichtig.

Zusätzlich zu diesen Beratungsmöglichkeiten bestehen Angebote mit präventivem Charakter. Die Weiterbildung Schulbereich des Amts für Volksschulen (AVS) stellt den Schulen unter anderem folgende Weiterbildungsformate zur Verfügung:

- [Weiterbildungsprogramm Schule](#)
Das Weiterbildungsprogramm Schule erscheint jährlich und ist ein Kooperationsprodukt der Weiterbildung Schulbereich (AVS) und des Pädagogischen Zentrums Basel-Stadt (PZ.BS).
- Schulinterne Weiterbildungen (SCHWE)
Schulen bzw. Fachschaften können selbst Weiterbildungen zu berufs- und unterrichtsbezogenen Themen organisieren und sich hierfür Fachpersonen direkt an ihre Schule holen. Das AVS unterstützt dies auf Antrag finanziell, vermittelt bei Bedarf Kontaktdaten von Fachpersonen und berät bei der Umsetzung.
- Individuelle Weiterbildung
Lehrpersonen und Schulleitungen können berufs- und unterrichtsbezogene Weiterbildungsangebote anderer Institutionen besuchen, wobei sich das AVS auf Antrag an den Kosten beteiligt.
- Schulberatung
Lehrpersonen und Schulleitungen können im Kontext ihrer Aufgabe Beratung erhalten. Das AVS unterstützt dies auf Antrag finanziell, vermittelt bei Bedarf Kontaktdaten von Fachpersonen und berät bei der Umsetzung.

Grundsätzlich können sich Schulen und Lehrpersonen im Rahmen all dieser Formate im Themenbereich «Elternarbeit» weiterbilden. Im Weiterbildungsprogramm Schule werden 2022 im Kapitel 302 «Kommunikation und Kooperation» vier Kurse angeboten, die dem Bereich «Elternarbeit» zugeordnet werden können.

Desweiteren wurde auch ein Kurs zum Thema «Rechtliche Aspekte des Schulalltags» für Schulleitungen und Schulräte angeboten. Detaillierte Informationen zu den rechtlichen Aspekten des Schulalltags sind ausserdem im Handbuch für Schulleitungen und Schulräte zu finden. Dieser Bereich soll künftig weiter ausgebaut werden.

Eine weitere Unterstützung kann der von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) des Kantons Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit der PH FHNW entwickelte Orientierungsraster

für Schulleitungen und Schulräte zur [«Zusammenarbeit von Schule und Erziehungsberechtigten»](#) sein, der im November 2019 publiziert wurde. Dieser versteht sich als Hilfestellung für die Entwicklungs- und Evaluationsarbeiten an den Volksschulen im Kanton Basel-Landschaft. Mit diesem Instrument macht die BKSD die wichtigsten normativen Erwartungen bekannt, an denen sich die Schule orientieren soll.

2.6. Exkurs: Gesetzliche Grundlagen bei Beschwerden von Erziehungsberechtigten

Zahlen über Beschwerden von Erziehungsberechtigten an die Schulräte als erste Beschwerdeinstanz werden von der kantonalen Verwaltung nicht erhoben. Die im Postulat erwähnte Tendenz von Erziehungsberechtigten, den Anwalt zum Elterngespräch mitzunehmen und Entscheide anzufechten, kann deshalb nicht beurteilt werden.⁶

Die Anzahl der Beschwerden gegen Massnahmen aus dem Schulbereich, die bis zum Regierungsrat weitergezogen oder direkt beim Regierungsrat erhoben werden, hat sich in den letzten Jahren nicht entscheidend verändert. Viele Entscheide der Schulbehörden sind, wie im Postulat bereits festgehalten, auch gar nicht anfechtbar (z.B. nicht promotionsrelevante Noten, Klassenumteilung im gleichen Schulhaus oder niederschwellige Disziplinar-massnahmen). Dies ist bisher nicht explizit im Bildungsgesetz festgehalten. Der Regierungsrat hat sich aber im [Zwischenbericht zur Motion 2016/254 «Grounding von Helikoptereltern»](#) dazu bereit erklärt, die bereits heute bestehende Rechtslage durch eine ausdrückliche Regelung in den entsprechenden Rechtsgrundlagen klarzustellen.

Im Rahmen der Landratsvorlage [«Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen / Änderung des Bildungsgesetzes»](#) ist folgender Paragraph neu vorgesehen:

«§ 91a (neu)

Entscheide ohne Beschwerdemöglichkeit

- 1 *Gegen Entscheide von Lehrerinnen und Lehrern, Klassenkonventen, der Schulleitungen sowie der Schulräte der kommunalen Schulen ist keine Beschwerdemöglichkeit gegeben, sofern sie folgende Sachverhalte betreffen:*
 - a. *Zuweisung in eine Klasse oder Wechsel einer Klasse innerhalb des Schulstandorts;*
 - b. *Disziplinar-massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Lehrerinnen und Lehrer;*
 - c. *Ergebnis einer Beurteilung, darunter auch die Benotung mit der tiefsten Note, und Abszenz-einträge, sofern diese keinen Einfluss auf das weitere schulische oder berufliche Fortkommen haben;*
 - d. *Ermahnungen gegenüber Erziehungsberechtigten»*

Die geplanten Anpassungen der Rechtsgrundlagen ändern nichts an den bereits heute geltenden Einschränkungen der Beschwerdemöglichkeiten. Möglicherweise bringen sie nicht juristisch geschulten Schulbehörden aber Sicherheit beim Entscheid, auf eine Beschwerde gar nicht erst einzutreten.

2.7. Massnahmen zur Bekanntmachung bestehender Angebote

Folgende Massnahmen sind konkret geplant:

- Erstellen eines Flyers mit den Beratungsangeboten inklusive dem Angebot der Ombudsstelle Basel-Landschaft für Eltern von Kindern in der Volksschule. Versand über die Schulleitungen.
- Erstellen eines Flyers zum Angebot der Ombudsstelle Basel-Landschaft für die Sekundarstufe II, der beispielsweise im Rahmen von Elternabenden aufgelegt werden kann.
- Erstellung einer PowerPoint-Präsentation zum Angebot der Ombudsstelle Basel-Landschaft für Elternabende

⁶ Siehe Zwischenbericht zur Motion «Grounding für Helikopter-Eltern» 2016/254

- Einladung der neuen Stelleninhaberinnen der Ombudsstelle Basel-Landschaft an die Schulleitungskonferenz der Stufen.

Die Erfahrung zeigt, dass es wichtig ist, anbahnende oder bereits bestehende Konflikte niederschwellig anzugehen. So kann es angezeigt sein, frühzeitig das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zu suchen und damit das Verständnis für bestimmte Entscheide zu fördern. Dabei können Schulräte eine vermittelnde Rolle einnehmen.

Folgende Massnahme ist diesbezüglich geplant:

- Weiterentwicklung des bestehenden Weiterbildungsangebots für Schulräte in den Bereichen «Recht im Schulalltag» sowie «Elternarbeit».

Fazit

Der Bedarf eines niederschweligen Angebots zur Klärung von Konflikten zwischen Eltern und der Schule ist anerkannt. Das Angebot des Elterncoachings an der Schule Rothrist dient dazu, die Eltern für eine kooperative Zusammenarbeit mit der Schule zu gewinnen. Die BKSD begrüsst es, wenn sich Schulen auf diesen Weg machen. Im Rahmen einer Projektunterstützung können Gemeinden, die ein Projekt im Bereich Elternbildung an Schulen starten möchten, bei der Allgemeinen Weiterbildung der Dienststelle BMH ein Gesuch stellen.

Von der Etablierung eines Elterncoachings als Angebot der BKSD wird abgesehen. Der Kanton Basel-Landschaft ist mit den bestehenden Angeboten bereits gut aufgestellt. Die Angebote werden jedoch noch zu wenig genutzt. Insbesondere die Ombudsstelle soll bei den Schulleitungen und Eltern bekannter gemacht werden.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2019/819 «Coachings statt Rechtsstreitigkeiten an Schulen» abzuschreiben.

Liestal, 20. September 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich